



Entwurf
KINDERTAGESSTÄTTEN-
BEDARFSPLAN
der Stadt Burgdorf

2017

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017

Stand: Oktober 2016

1) Vorbemerkung

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat die Stadt Burgdorf im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gem. §§ 79, 80 Aachtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 13 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) das vorhandene Angebot und den Bedarf an Plätzen in Krippen, in der Kindertagespflege, in Kindergärten und Horten jährlich festzustellen.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan soll hierzu einen Überblick über die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung geben sowie als Planungs- und Steuerungsinstrument beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege dienen.

Die Kindertagesbetreuung umfasst nach § 22 SGB VIII die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten – Krippe, Kindergarten und Hort) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) im Hinblick auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kindertagesbetreuung soll die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, ergänzen und den Eltern dabei helfen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Anknüpfend an die Bedarfsplanungen der Vorjahre ist der Umfang der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles maßgeblich geprägt. Überwiegend werden Betreuungszeiten von sieben und mehr Stunden nachgefragt. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist weiterhin steigend.

Um Kindern eine altersbezogene Förderung bieten zu können, gibt es in der Kinderbetreuung folgende drei Planungsbereiche:

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe / Tagespflege)
- Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)
- Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren (Hort)

In der weiteren Bedarfsplanung wird jeder dieser Planungsbereiche für sich genommen betrachtet.

Die bisherige Berechnungssystematik zur Ermittlung des Bedarfs wird fortgeführt. Die Fortschreibung der Bedarfswahlen erfolgt auf Grundlage der zum Stichtag 30.09.2016 erstellten Geburtenstatistik.

2) Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf:

In Burgdorf gibt es ein umfangreiches Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt werden in 12 Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. In insgesamt 15 Kindergärten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, können Kinder ab dem 36. Lebensmonat bis zur Einschulung betreut werden. Für die Betreuung der Schulkinder stehen drei Horte zur Verfügung.

2.1) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Allerleirauh, Dachtmisser Weg 3, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte AWO der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH, Schwüblingser Weg 29, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte des Frauen- und Mütterzentrums, Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Fröbelweg der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Fröbelweg 2, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte im heilpädagogischen Zentrum der Lebenshilfe e.V., Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Kinder Spielhaus Burgdorf e.V., Raiffeisenstraße 10, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte der St. Paulus Kirchengemeinde, Berliner Ring 17, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Pustebblume der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius, Iseweg 5, 31303 Burgdorf,
- Kindertagesstätte Villa Mercedes des Deutschen Roten Kreuzes, Schillerslager Straße 7, 31303 Burgdorf

2.2) Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:

- Kindertagesstätte Freibad, Am Nassen Berg 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Gartenstraße, Gartenstraße 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen, Waldstraße 4, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Schillerslage, Flachsfeld 15, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Sorgensen, Hauptstraße 16, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Südsterne, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
- Kindertagesstätte Weststadt, Lippoldstr. 12, 31303 Burgdorf

Eine Übersicht über die Angebotsstruktur und über das zahlenmäßige Angebot der jeweiligen Kindertagesstätte ist der Bedarfsplanung als Anlage 1 beigefügt.

3.) Entwicklung der Kinderzahlen:

Insgesamt betrachtet, sind die Kinderzahlen in den jeweiligen Jahrgängen, ausgehend vom Geburtsjahr bis zu dem Jahr, in dem ein Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege in Anspruch genommen wird, steigend. Dieser Umstand ist insbesondere auf den Zuzug von Familien zurückzuführen.

Ferner ist festzustellen, dass die Anzahl der jährlichen Geburten seit 2012 steigend ist. Dem geburtenstärksten Jahrgang 2015 folgt über das gesamte Stadtgebiet betrachtet ein

ebenso geburtenstarker Jahrgang 2016. Die Anzahl der Geburten für das Jahr 2016 basiert auf der Hochrechnung der bis zum Stichtag 30.09.2016 verzeichneten Geburten.

Gesamtstadt

	Entwicklung						
Geburtsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2010	220	238	250	265	274	281	291
2011		199	211	237	253	262	268
2012			228	251	260	268	272
2013				233	258	269	268
2014					248	270	275
2015						266	293
2016							266

Stand 30.09.2016

Kernstadt

	Entwicklung						
Geburtsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2010	159	167	171	178	183	186	201
2011		153	155	172	179	188	195
2012			151	173	180	183	191
2013				158	175	188	188
2014					179	193	193
2015						179	205
2016							189

Stand 30.09.2016

Mit der Ausweisung weiterer Baugebiete und in Anbetracht der Flüchtlingssituation sowie dem zu erwartenden Familiennachzug ist anzunehmen, dass diese Entwicklung anhält, sich ggf. verstärkt.

Derzeit leben rund 40 asylsuchende Männer in Burgdorf, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind und die auf einen Familiennachzug von rund 35 Kindern im Alter von 0 – 5 Jahren hoffen. Ungewiss ist, wie schnell der noch ausstehende Familiennachzug eintritt. Zunächst muss abgewartet werden, welche Form von Schutz bei jedem einzelnen Asylsuchenden vorliegt. Liegt eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention vor (Schutzgewährung im Sinne des § 3 Absatz 1 Asylgesetz) oder nur subsidiärer Schutz (Schutzgewährung im Sinne des § 4 Absatz 1 Asylgesetz)? Für subsidiär Schutzberechtigte, die nach dem 17.3.2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative Aufenthaltsgesetz bekommen, wird der Familiennachzug bis zum 16.3.2018 ausgesetzt.

Hinsichtlich der Anzahl der zukünftig in Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege zu betreuenden Flüchtlingskinder fehlt es damit weiterhin an belastbaren Zahlen. Gleichwohl wird empfohlen, einen Mehrbedarf durch die Zuwanderung von geflüchteten Familien in die Entscheidung, ob weiter ausgebaut wird, einfließen zu lassen.

Versorgung in den Stadtteilen:

4.1) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht gem. § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des Kindes.

Insgesamt betrachtet stellt sich die Betreuungsquote zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze und unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wie folgt dar:

Kindergartenjahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Betreuungsquote ohne Tagespflege	30%	39%	47%	46%	46%	47%	48%	52%
Betreuungsquote inkl. Tagespflege	30%	39%	57%	58%	59%	62%	63%	67%

Die durchschnittliche Versorgungsquote für die 15 Städte und Gemeinden der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt lag im Kindergartenjahr 2015/2016 bei 53,6 % (Quelle: Bericht über die Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger – Stichtag 01.03.2016 - der Region Hannover, Anlage 2).

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige ist weiterhin steigend.

Vom Rat der Stadt Burgdorf wurde mit Bestehen des Rechtsanspruches eine anzustrebende Betreuungsquote von 60 % festgelegt. Mit der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2015 ff. wurde die anzustrebende Betreuungsquote auf 70 % erhöht. Von der berechneten Betreuungsquote werden zwei Jahrgänge (1 bis 3 Jahre) umfasst.

Die festgelegte Betreuungsquote wird noch nicht erreicht. Das Betreuungsangebot wird weiterhin entsprechend der politischen Beschlussfassungen ausgebaut. Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2019/2020 soll die neue Kindertagesstätte (im Familienzentrum) im Bereich der Südstadt mit 30 neuen Krippenplätzen in Betrieb gehen.

Die mit dem Neubau der Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt verbundene Erweiterung des Kindergartenplatzangebotes um 75 Plätze wird sich entlastend auf das Krippenplatzangebot auswirken. Mit dem weiteren Ausbau können Krippenkinder mit Vollendung ihres dritten Lebensjahres zügiger in den Kindergarten wechseln und müssen nicht bis zum 31.07 des Kindertagesstättenjahres in der Krippengruppe verbleiben.

Der bevorstehende Ausbau wird nach Einschätzung der Fachabteilung für sich allein genommen nicht zur Deckung des zukünftigen Platzbedarfs ausreichen. Es wird empfohlen, die Betreuungsquote weiterhin schrittweise anzuheben. Ab dem Kindertagesstättenjahr 2019/2020 findet sich aus diesem Grund in den nachfolgenden Bedarfsübersichten eine zu erfüllende Betreuungsquote von 75 % wieder.

Tagespflege

Mit dem Angebot der Tagespflege wird ein bedarfsorientiertes, individuelles und damit einhergehend ein flexibles und passgenaues Betreuungsangebot vorgehalten. So ist es nicht nur möglich, individuelle Betreuungszeiten außerhalb der einrichtungsbezogenen Öffnungszeiten anzubieten, sondern auch individuellen Besonderheiten des zu betreuenden Kindes gerechter zu werden sowie die Betreuung in den familiären Alltag einzubinden.

Im Rahmen der Tagespflege werden überwiegend Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die Tagespflege bildet damit eine wichtige und nach den Vorschriften des SGB VIII gleichwertige Alternative zur Krippenbetreuung. Punktuell werden auch ältere Kinder bis hin zum Schulalter bzw. bis hin zum 14. Lebensjahr betreut.

In Burgdorf sind im Durchschnitt rund 25 Tagespflegepersonen tätig. Jede Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Dieser maximal zulässige Betreuungsrahmen wird seitens der Tagespflegepersonen in der Regel nicht ausgeschöpft. Insbesondere das Alter der betreuten Kinder wirkt sich auf die Anzahl der Betreuungsverhältnisse aus. Je jünger die betreuten Kinder sind, desto kleiner ist der jeweils von der Tagespflegeperson gewählte Betreuungsschlüssel. In der Regel werden zwei bis drei Kinder zeitgleich betreut.

Seit März 2016 wird das Angebot der Tagespflege durch drei Großtagespflegestellen mit insgesamt 26 Plätzen ergänzt.

Insgesamt können durch das Familienservicebüro derzeit ca. 75 Tagespflegeplätze vermittelt werden. Zwei neue Tagespflegepersonen werden zu Beginn des Kalenderjahres 2017 ihre Ausbildung aufnehmen. Gespräche über die Erweiterung einer Tagespflegestelle in eine Großtagespflegestelle im Bereich der Südstadt werden ebenfalls geführt. Ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 wird sich in Folge die Anzahl der vermittelbaren Tagespflegeplätze von voraussichtlich 75 auf 85 Tagespflegeplätze erhöhen.

Maßnahmen:

Die Anzahl der Kindertagespflegeplätze ist durch die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen konstant zu halten und zu stärken.

Anmerkung:

Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen / Großtagespflegestellen impliziert zugleich einen höheren Personalaufwand im Familienservicebüro, dessen Aufgabe es ist, die Vermittlung von Tagespflegeplätzen und die Fachberatung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu gewährleisten.

Krippenbetreuung

Zur Berechnung des Betreuungsbedarfs unter 3-Jähriger werden bis einschließlich des Kindergartenjahres 2016/2017 60 %, ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 70 % und ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 75 % der Geburten von zwei Jahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2017/2018 zu betreuenden Kinder unter drei Jahren ergibt sich beispielsweise aus der Summe von 70 % der Geburtenjahrgänge 2015 und 2016.

Für die Jahre 2017 und 2018 setzt sich die berechnete Anzahl der Geburten jeweils aus der Anzahl der durchschnittlichen Geburten der Geburtsjahrgänge 2009 bis einschließlich 2015 zusammen.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze werden für Krippenkinder derzeit 21 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) angeboten. Die Anzahl der Krippenplätze konnte mit dem Umbau der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle Otze in eine Krippe von 15 auf insgesamt 21 Ganz-

tagplätze erhöht werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Otze	16	13	14	19	22	12	24	17	17	17
Weferlingsen	4	1	0	3	3	3	1	7	2	2
Geburten	20	14	14	22	25	15	25	24	19	19
Kindertagesstättenjahr				13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)				22	28	24	24	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)				-	-	-	-	34	30	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)				-	-	-	-	-	-	29
Krippenplätze				15	15	15	21	21	21	21
Fehl-/Überh.+				-7	-13	-9	-3	-13	-9	-8

Ab dem Betreuungsjahr 2017/2018 wird das Betreuungsplatzangebot der Kindertagesstätte voraussichtlich nicht mehr ausreichen. Einige Kinder aus Otze und Weferlingsen werden bereits in Kindertagesstätten der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut, wenn längere oder flexiblere Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden müssen.

Der zusätzliche Bedarf muss über alternative Betreuungsangebote in der Kernstadt oder der Tagespflege gedeckt werden. In 2017 kann voraussichtlich das Tagespflegeangebot in Otze ausgebaut werden. Eine möglichst wohnortnahe Versorgung wird weiterhin angestrebt.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen:

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen werden für Krippenkinder 15 Ganztagsplätze (08:00-15:00 Uhr) angeboten. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geburten	22	21	22	19	20	26	27	17	22	22
Kindertagesstättenjahr				13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)				25	23	28	32	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)				-	-	-	-	31	27	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)				-	-	-	-	-	-	33
Krippenplätze				0	12	15	15	15	15	15
Fehl-/Überh.+				-25	-11	-13	-17	-16	-12	-18

Der mit der Bedarfsplanung 2016 rechnerisch ermittelte Bedarf ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 hat sich bestätigt. Das Betreuungsangebot ist rechnerisch nicht ausreichend.

Der rechnerisch ermittelte Bedarf an zusätzlichen Plätzen wird in geringem Umfang durch alternative Betreuungsangebote gedeckt. Werden bspw. längere Betreuungszeiten benötigt, werden die Krippenkinder in der Regel in Kindertagesstätten in der Kernstadt betreut. Parallel besteht die Möglichkeit, Tagespflegeplätze in Anspruch zu nehmen. Erfahrungsgemäß wird eine wohnortnahe Betreuung bevorzugt in Anspruch genommen und die Berufstätigkeit auf das vorhandene Angebot ausgerichtet.

Maßnahmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Erweiterung des Krippenangebotes in der Kindertagesstätte aufzunehmen und durch gesonderte Vorlage vorzustellen. In die Planung ist die Erweiterung des Küchenbereiches sowie des Mitarbeiteraumes einzubeziehen. Die erforderliche Sanierung des durchfeuchteten Estrichs erfolgt im baulichen Zusammenhang.

Auf die Mitteilungsvorlage 2016 1185 „Kita Ramlingen-Ehlershausen - Sachstandsbericht Feuchteschaden Altbau“ wird verwiesen.

Kindertagesstätte Sorgensen:

In der Kindertagesstätte Sorgensen können in einer altersübergreifenden Gruppe bis zu 6 Krippenkinder ab dem 24. Lebensmonat in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dachtmissen	3	1	5	0	2	3	3	1	2	2
Sorgensen	6	3	4	7	4	3	3	1	4	4
Geburten insgesamt	9	4	9	7	6	6	6	2	6	6

Kindertagesstättenjahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)	10	8	7	7	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)	-	-	-	-	6	6	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)	-	-	-	-	-	-	9
Krippenplätze	6	6	6	6	6	6	6
Fehl-/Überh.+	-4	-2	-1	-1	0	0	-3

Das Betreuungsangebot ist hinsichtlich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze als ausreichend anzusehen. Eine Betreuung ist ab dem 24. Lebensmonat möglich. Kinder, die bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr betreut werden, werden in der Regel in der Kernstadt oder in der Kindertagespflege betreut. In den vergangenen Jahren wurden zeitgleich zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage lassen die örtlichen Gegebenheiten keine Krippenbetreuung zu.

Der Bedarf wird über die Kindertagesstätten der Kernstadt bzw. durch die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen gedeckt und stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geburten insgesamt	10	9	8	7	7	12	6	16	8	8
Kindertagesstättenjahr				13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)				9	8	11	11	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)				-	-	-	-	15	17	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)				-	-	-	-	-	-	12
Krippenplätze				0	0	0	0	0	0	0
Fehl-/Überh.+				-9	-8	-11	-11	-15	-17	-12

Kernstadt, Heeßel, Beinhorn, Hülptingsen

In der Kernstadt werden in neun Einrichtungen Krippenplätze für Kinder ab 12 bzw. 24 Lebensmonaten angeboten. Das Betreuungsangebot kann im Einzelnen der Anlage 1, Buchstabe A zum Bedarfsplan entnommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich unter Berücksichtigung der sich in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Burgdorf	206	201	195	191	188	193	205	189	197	197
Heeßel	6	10	5	6	5	6	5	7	6	6
Beinhorn	2	0	1	1	2	3	2	0	2	2
Hülptingsen	9	32	14	19	15	14	17	11	17	17
Geburten insgesamt	223	243	215	217	210	216	229	207	222	222
Kindertagesstättenjahr				13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf U3-Betreuungsplätze (60% ab 2013/2014)				259	256	256	267	-	-	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (70% ab 2017/2018)				-	-	-	-	305	300	-
Bedarf U3-Betreuungsplätze (75% ab 2019/2020)				-	-	-	-	-	-	332
Anzahl/Plätze										
Kinderspielhaus				12	12	12	12	12	12	12
Mütterzentrum				30	30	30	30	30	30	30
Fröbelweg				15	15	15	15	15	15	15
Paulusgemeinde				45	45	45	45	45	45	45
Nord-West				30	30	30	30	30	30	30
AWO				30	30	30	30	30	30	30
Lebenshilfe				12	12	12	12	12	12	12
Allerleirauh				15	15	15	15	15	15	15
Weststadt					30	30	30	30	30	30
Kita Süd neu										30
Gesamt				189	219	219	219	219	219	249
Fehl-/Überh.				-70	-37	-37	-48	-86	-81	-83

Aufgeteilt auf die Stadtteile „West“, „Mitte“ und „Süd“ lässt sich der Bedarf wie folgt darstellen:

Kindertagesstättenjahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Fehl-/Überh. insgesamt	-70	-37	-37	-48	-86	-81	-83
dav. Fehl-/Überh. Bereich West	-37	-17	-17	-25	-37	-35	-48
dav. Fehl-/Überh. Bereich Mitte	13	11	11	12	8	8	-5
dav. Fehl-/Überh. Bereich Süd	-15	-32	-30	-35	-57	-55	-32
Fehl.Überh.	-39	-38	-36	-48	-86	-82	-85

* Abweichungen basieren auf Rundungsdifferenzen

Mit Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wird ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 rechnerisch der höchste Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen in der Weststadt bestehen. In der Weststadt ist zudem - dem Ansatz einer wohnortnahen Betreuung folgend - der Betreuungsbedarf aus Schillerslage zu berücksichtigen.

Eine Empfehlung zum weiteren Ausbau der U3 Betreuung ist ohne Einbeziehung des Angebotes der Kindertagespflege nicht möglich.

Unter Einbeziehung des Tagespflegeangebotes, welches überwiegend in der Kernstadt besteht, stellt sich die Versorgungssituation über das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile betrachtet wie folgt dar:

Kindertagesstättenjahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Burgdorf	-101	-85	-70	-37	-37	-48	-86	-81	-83
Otze	-17	1	-7	-13	-9	-3	-8	-9	-8
Sorgensen	-1	-1	-4	-2	-1	-1	1	0	-3
Ramlingen-Ehlershausen	-22	-22	-25	-11	-13	-17	-11	-12	-18
Schillerslage	-10	-9	-9	-8	-11	-11	-13	-17	-12
Fehl./Überh.	-150	-115	-115	-71	-71	-80	-117	-119	-124
Tagespflegeplätze	0	0	0	56	65	75	85	85	85
Bedarf	-150	-115	-115	-15	-6	-5	-32	-34	-39

Zu berücksichtigen ist, dass der Bedarf aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und den seit Jahren festgestellten Wanderungsgewinnen voraussichtlich höher ausfallen wird. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Entwicklung der Kinderzahlen (Ziffer 3) verwiesen.

Der Flächennutzungsplanentwurf sieht sowohl eine Weiterentwicklung der Wohnbebauung in der Weststadt als auch in der Südstadt vor. Eine Aussage über die Reihenfolge und die zeitliche Dimension ist derzeit verfrüht.

Maßnahmen:

Das U3-Betreuungsplatzangebot ist um insgesamt 45 Plätze zu erweitern. Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungen zur Erweiterung des Krippenplatzangebotes in der Weststadt zu erarbeiten. Darüber hinaus ist die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Bereich Burgdorf Mitte zu prüfen, um zentral und damit einhergehend gut erreichbar auf steigende Bedarfe auch aus den umliegenden Ortsteilen reagieren zu können. Die zu entwickelnden Lösungsansätze sind durch eine gesonderte Beschlussvorlage in die politische Beratungsfolge einzubringen.

4.2) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Gab es anfangs überwiegend nur Halbtagsbetreuungen, so hat sich in den letzten Jahren der Bedarf immer mehr zu einer ganztägigen Betreuung entwickelt. Sukzessive wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungszeiten in der Stadt Burgdorf ausgeweitet.

Zum prognostizierten Kindergartenplatzbedarf und der geplanten Versorgung in den Stadtteilen im Einzelnen:

In den folgenden tabellarischen Übersichten werden die voraussichtlich je Kindergartenjahr zu betreuenden Kindergartenkinder den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenüber gestellt. Zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs werden drei volle Geburtenjahrgänge und je 33 % von zwei Geburtenjahrgängen herangezogen. Die Anzahl der voraussichtlich im Kindergartenjahr 2017/2018 zu betreuenden Kindergartenkinder ergibt sich beispielsweise aus der Summe der vollen Geburtenjahrgänge 2012 bis 2014 und je 33 % der Geburtenjahrgänge 2011 und 2015.

Kindertagesstätte Otze

In der Kindertagesstätte Otze stehen seit der Inbetriebnahme der Krippengruppe im Knusperhaus insgesamt 63 Ganztagsplätze (08:00-15:30 Uhr) für Kindergartenkinder zur Verfügung. Die Gruppenstärke der altersübergreifenden Gruppe ist abhängig von der Anzahl der in der Gruppe betreuten Krippenkinder. Maximal können bis zu sechs Kinder unter 3 Jahren in einer altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Jedes Krippenkind zählt i.d.R. doppelt. Werden bspw. 6 Krippenkinder in der Gruppe betreut, können zugleich noch 13 Kindergartenkinder betreut werden. Insgesamt werden 19 Kinder in der Gruppe tatsächlich betreut, die rechnerische Gruppenstärke beträgt 25 Plätze.

Beispielberechnung:

6 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	12 Kinder
zzgl. 13 Ü3 – Kinder	->	13 Kinder
rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Werden beispielsweise nur vier Krippenkinder betreut, können zugleich noch 17 Kindergartenkinder betreut werden.

Beispielberechnung:

4 U3 – Kinder (zählen doppelt)	->	08 Kinder
zzgl. 17 Ü3 – Kinder	->	17 Kinder
rechnerische Gruppenstärke		25 Kinder

Bei bis zu drei betreuten Krippenkindern kann von einer Gruppenreduzierung abgesehen werden, mithin können bis zu 22 Kindergartenkinder in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut werden. Wird kein Krippenkind in der altersübergreifenden Kindergartengruppe betreut, stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung. Je nach Bedarf können insgesamt zwischen 63 und 75 Ganztagskindergartenplätze angeboten werden. Das Betreuungsplatzangebot steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Krippenplätze.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich bei 63 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Otze	16	13	14	19	22	12	24	17	17	17
Weferlingsen	4	1	0	3	3	3	1	7	2	2
Geburten insgesamt	20	14	14	22	25	15	25	24	19	19

Kindertagesstättenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bedarf KiGa-Plätze	65	71	75	80	79	79
KiGa-Plätze	50	63	63	63	63	63
Fehl-/Überh.+	-15	-8	-12	-17	-16	-16

Der geburtenstarke Jahrgang 2015 wirkt sich unmittelbar auf die Bedarfssituation ab dem Kindertagesstättenjahr 2018/2019 aus. Im Durchschnitt wurden in den Vorjahren 17 Kinder im Kalenderjahr geboren. Es ist anzunehmen, dass sich der Bedarf mit der Einschulung dieses geburtenstarken Jahrganges ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wieder reduzieren wird. Die örtlichen Gegebenheiten lassen einen Anbau an die Kindertagesstätte nicht ohne weiteres zu. Zu berücksichtigen ist, dass der Anbau eines Gruppenraumes für bspw. eine Kindergartengruppe für sich alleine genommen nicht ausreichend ist. Für die Erteilung der Betriebsgenehmigung müsste zugleich ein Bewegungsraum angebaut werden. Die Schulturnhalle scheidet als Bewegungsraum bei einer Erweiterung des Betreuungsplatzangebotes aus. Die Situation wurde im Vorfeld des Umbaus der ehemaligen Verwaltungsnebenstelle Otze in eine Krippe mit dem für die Erteilung der Betriebsgenehmigung zuständigen Kultusministerium erläutert.

Wünschenswert ist, dass insbesondere für Kindergartenkinder die Möglichkeit besteht, vor Besuch der Schule die Einrichtung in Otze zu besuchen. Werden in der altersübergreifenden Kindergartengruppe ausschließlich Kindergartenplätze angeboten, verändert sich die Bedarfssituation wie folgt:

Kindertagesstättenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bedarf KiGa-Plätze	65	71	75	80	79	79
KiGa-Plätze	50	63	75	75	75	75
Fehl-/Überh.+	-15	-8	0	-5	-4	-4

Der Bedarf an Kindergartenplätzen kann vor Ort gedeckt werden. Bis zu sechs Krippenplätze fallen weg.

Maßnahmen:

Tritt der Bedarf wie rechnerisch ermittelt ein, werden in der altersübergreifenden Kindergartengruppe überwiegend Kindergartenplätze angeboten. Der Krippenplatzbedarf muss über alternative Betreuungsangebote in der Kernstadt oder der Tagespflege gedeckt werden.

Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

In der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen stehen derzeit insgesamt 75 Kindergartenplätze zur Verfügung, wovon ab dem 01.02.2017 15 Plätze in einer Vormittagsgruppe (Betreuungszeit 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), 35 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr und 25 Plätze in einer Ganztagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr angeboten werden. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr besteht die Möglichkeit, einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geburten insgesamt	22	21	22	19	20	26	27	17	22	22
Kindertagesstättenjahr		15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21			
Bedarf KiGa-Plätze		76	77	81	85	84	82			
KiGa-Plätze		75	75	75	75	75	75			
Fehl-/Überh.+		-1	-2	-6	-10	-9	-7			

Das bestehende Fehl ab dem Kindertagesstättenjahr 2018/2019 ist insbesondere auf die geburtenstarken Jahrgänge 2014 und 2015 zurückzuführen. Ein entsprechender Mehrbedarf kann immer wieder eintreten. Das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte Pustelblume umfasst seit längerem eine Kleingruppe, in der bis zu 10 Kindergartenkinder betreut werden können. Eine Multifunktionsraum steht dieser Kleingruppe als Gruppenraum zur Verfügung. Für die Kita Ramlingen-Ehlershausen wäre im Zuge der vorgeschlagenen Erweiterung eine entsprechende Lösung ebenfalls denkbar. Flexibel kann auf vorübergehend höhere Bedarfe reagiert werden.

Maßnahmen:

In die Planungen der Kindertagesstättenenerweiterung ist ein Multifunktions-/Gruppenraum, der eine flexible Reaktion auf wachsende Bedarfe zulässt, einzubinden.

Kindertagesstätte Schillerslage

In der Kindertagesstätte Schillerslage können derzeit insgesamt 25 Kinder in der Zeit von 08.00 Uhr – 15:00 Uhr und 10 Kinder in der Zeit von 08.00 Uhr – 13:00 Uhr betreut werden. Bei Bedarf kann der Frühdienst (07:00-08:00 Uhr) in Anspruch genommen werden. Eine Ausweitung der Betreuungsplätze auf bis zu 50 Kindergartenplätze ist möglich und befindet sich zum 01.03.2017 in Vorbereitung. Das Betreuungsangebot umfasst dann 35 Plätze mit einer Betreuungszeit von 08.00 Uhr – 15:00 Uhr und 10 Plätze mit einer Betreuungszeit von 08.00 Uhr – 13:00 Uhr

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geburten insgesamt	10	9	8	7	7	12	6	16	8	8
Kindertagesstättenjahr		15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21			
Bedarf KiGa-Plätze		30	29	31	33	39	37			
KiGa-Plätze		35	50	50	50	50	50			
Fehl-/Überh.+		5	21	19	17	11	13			

Die Versorgung ist in Schillerslage ausreichend. Freie Platzkapazitäten der Kindertagesstätte Schillerslage werden als Reserve insbesondere für den Bereich Weststadt genutzt.

Kindertagesstätte Sorgensen

In der Kindertagesstätte Sorgensen können derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe 13 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr betreut werden. Je nach Bedarf kann die Anzahl der in der altersübergreifenden Gruppe betreuten Kindergarten- und Krippenkinder variieren. Nähere Ausführungen zur Berechnung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind den Ausführungen zur Kindergartenbedarfssituation in der Kindertagesstätte Otze zu entnehmen. In der Regel wurden in den vergangenen Jahren zwei bis maximal vier Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe betreut, so dass im Durchschnitt 20 Kindergartenplätze zur Verfügung standen. Dieser Wert wird bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze berücksichtigt.

10 Kindergartenkinder können in einer Kleingruppe in der Zeit von 08:00 – 12:30 Uhr betreut werden. Insgesamt stehen damit rund 30 Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr kann der Frühdienst in Anspruch genommen werden.

Der Bedarf sowie die bestehende Versorgung stellen sich wie folgt dar:

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dachtmissen	3	1	5	0	2	3	3	1	2	2
Sorgensen	6	3	4	7	4	3	3	1	4	4
Geburten insgesamt	9	4	9	7	6	6	6	2	6	6

Kindertagesstättenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Bedarf KiGa-Plätze	25	25	24	21	18
KiGa-Plätze	23	30	30	30	30
Fehl-/Überh.+		-2	5	6	12

In der Kindertagesstätte Sorgensen werden sowohl Sorgenser Kinder als auch Dachtmisser Kinder betreut. Wird eine längere Betreuungszeit benötigt, findet eine Betreuung in der Regel in der Kernstadt statt. Das Platzangebot ist für Sorgensen und Dachtmissen ausreichend.

Maßnahmen:

Die Betreuungszeit der Kleingruppe ist nicht mehr bedarfsgerecht. Das Betreuungszeitende der Kleingruppe ist von 12:30 Uhr auf 15:00 Uhr auszuweiten.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen:

Eine zusammenfassende Übersicht über den in der Kernstadt bestehenden Bedarf sowie die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Über die Angebotsstruktur informiert die Anlage 1, Buchstabe B der Bedarfsplanung.

Geb.-Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Burgdorf	206	201	195	191	188	193	205	189	197	197
Heeßel	6	10	5	6	5	6	5	7	6	6
Beinhorn	2	0	1	1	2	3	2	0	2	2
Hülptingsen	9	32	14	19	15	14	17	11	17	17
Geburten insgesamt	223	243	215	217	210	216	229	207	222	222

Kindertagesstättenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Bedarf KiGa-Plätze	818	793	790	795	795	803
Anzahl/Plätze						
KiGa West	75	75	75	75	75	75
KiGa Pustoblume	60	60	60	60	60	60
KiGa Fröbelweg	71	71	71	71	71	71
KiGa Freibad	100	100	100	100	100	100
KiGa Gartenstr.	25	25	25	25	25	25
KiGa Süd	120	120	120	120	100	100
Kita Süd neu	-	-	-	-	75	75
KiGa AWO	93	93	93	93	93	93
Allerleirauh	25	25	25	25	25	25
KiSpielhaus	26	26	26	26	26	26
Villa Mercedes	75	75	75	75	75	75
Lebenshilfe	10	20	20	20	20	20
Schillerslage	20	21	19	17	11	13
Gesamt	680	711	709	707	756	758
Fehl-/Überh.	-138	-82	-81	-88	-39	-45

Aufgeteilt auf die Stadtteile „West“, „Mitte“ und „Süd“ lässt sich der Bedarf wie folgt darstellen:

Kindertagesstättenjahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Fehl./Überh. insgesamt Kernstadt	-138	-97	-81	-88	-39	-45
davon						
Fehl./Überh. Weststadt	-48	-30	-13	-20	-29	-34
Fehl./Überh. Mitte	41	48	46	50	58	60
Fehl./Überh. Süd	-126	-116	-114	-118	-68	-71
Fehl./Überh. insgesamt Kernstadt	-133	-98	-81	-88	-39	-45

Die neue Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt wird voraussichtlich zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2019/2020 in Betrieb genommen. Das Betreuungsangebot der Kita Südstern soll zugleich von 120 Kindergartenplätze auf 100 Kindergartenplätze durch die Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe reduziert werden. Ein entsprechender Beschluss wurde mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2015 gefasst.

In Anbetracht der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und der daraus zu erwartenden zusätzlichen Bedarfssituation besteht weiterhin die Empfehlung, die Gruppenzusammenlegung in Abhängigkeit der Bedarfslage zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Das Betreuungsplatzangebot erhöht sich damit ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 auf insgesamt 776 Plätze.

Dem rechnerischen Fehl stehen ferner freie Platzkapazitäten in Sorgensen gegenüber (2019/2020 und 2020/2021 jeweils 12 Plätze), wenn in Otze der Kindergartenplatzbedarf wie empfohlen vorrangig befriedet wird.

Rechnerisch ist die Versorgungssituation damit vorerst als ausreichend zu betrachten. Erfahrungsgemäß fällt die Nachfrage zahlenmäßig etwas geringer aus, da Eltern zum Teil Wartezeiten in Kauf nehmen, um ihr Kind in ihrer Wunschkita betreuen lassen zu können.

In Anbetracht der Tatsache, dass

- in der Weststadt zusätzliche Krippenplätze erforderlich sind, die ggf. nur über einen Neubau bereitgestellt werden können,
- in der Kita Pusteblume aufgrund des Bedarfs ein eigentlich für die Kleingruppenarbeit vorgesehener Differenzierungsraum für eine Kleingruppe von 10 Kindergartenkindern genutzt wird,
- das in der Kita Südstern bestehende Nachmittagsangebot nicht mehr bedarfsgerecht ist, eine schnellstmögliche Zusammenlegung der mit der Bedarfsplanung 2015 beschlossenen Vormittags- und Nachmittagsgruppe erforderlich ist,
- Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen,
- die Zuwanderung geflüchteter Familien und der Zuzug von Familien mit Kindern im dargestellten Bedarf noch keine Berücksichtigung findet

wird angeregt zu diskutieren, ob der in der Weststadt erforderliche Krippenneubau auch ein Kindergartenplatzangebot umfassen soll.

Aus pädagogischen Gründen ist ein nahtloser Übergang von der Krippe in den Kindergarten wünschenswert. Optimal ist es, wenn Kindertagesstätteneinrichtungen beide Betreuungsformen bereithalten.

Mit einer Erweiterung des Kindergartenangebotes in der Weststadt wird zugleich die Möglichkeit eröffnet, die Angebotsstruktur reiner Kindergärten, wie z.B. das Angebot der Kita Freibad und Südstern zu verändern und ggf. Krippengruppen einzurichten, wenn es die Bedarfslage und die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Grundsätzlich ist von einem weiterhin steigenden Bedarf und damit einhergehend von einem weiteren erforderlichen Ausbau des U3-Betreuungsangebotes auszugehen. Mit dem U3-Betreuungsplatzangebot sollte die gesamte Angebotsstruktur in der Stadt Burgdorf im Blick behalten werden.

Maßnahmen:

Die Zusammenlegung der Vormittags- und der Nachmittagsgruppe in der Kindertagesstätte Südstern wird in Abhängigkeit der Bedarfslage vorgenommen.

Die Kindertagesstätte Pusteblume wird die ursprünglich nur für das Kindergartenjahr 2013/2014 eingerichtete Kleingruppe auch in Zukunft weiter fortführen. Mit diesem Angebot können auf Dauer 10 zusätzliche Kindergartenplätze in der Weststadt angeboten werden.

In der Weststadt sind die Planungen für eine neue Kindertagesstätte aufzunehmen und durch gesonderte Beschlussvorlage vorzustellen.

Der in der Südstadt bestehende Bedarf wird durch das Angebot der Kernstadt gedeckt.

4.3) Betreuung von Kindern von 6 bis unter 14 Jahren

Schulkinderbetreuung: Hort – Offene Ganztagschule (OGS)

Im Hort werden Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres während der schulfreien Zeit, d.h. vor und nach der Schule sowie in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten aktiv ihre Freizeit.

Versorgung in der Kernstadt inkl. Beinhorn, Heeßel und Hülptingsen

Derzeit stehen für die Betreuung der Schulkinder drei Horte mit folgenden Betreuungsangeboten zur Verfügung:

Kita Gartenstraße: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

1. Kleingruppe: montags bis freitags: 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr
2. Gruppe: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 12.45 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Südstern: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und eine Gruppe à 20 Kinder

- beide Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 13.00 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Kita Weststadt: 1 Kleingruppe à 12 Kinder und zwei Gruppen à 20 Kinder

- beide Gruppen: montags bis donnerstags: 07.00 - 08.00 Uhr und 15.30 – 17.00 Uhr
freitags: 12.45 - 17.00 Uhr
während der Schulferien: 07.00 - 17.00 Uhr

Ein individuell durchsetzbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Hort besteht nicht. Die Stadt wird vom Gesetzgeber jedoch verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten. In der Kindertagesstätte Gartenstraße wurde das Hortplatzangebot mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 aufgrund rückläufiger Anmeldungen von insgesamt 40 Plätze auf 32 Plätze reduziert.

Seitdem die Offene Ganztagschule an allen Grundschulen für die Jahrgänge 1 – 4 angeboten wird, hat sich die Hortnachfrage verringert.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder, die nicht im Hort betreut werden, wird durch ein kontinuierlich ausgebaut und inzwischen etabliertes Angebot der Stadtjugendpflege in Kooperation mit freien Trägern sichergestellt. Die Ferienbetreuung ist nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung einbezogen.

Insgesamt betrachtet wird derzeit ein bedarfsgerechtes und ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorgehalten.

Versorgung in den Ortsteilen

Das in Kooperation der Stadtjugendpflege und der freien Träger entwickelte Ferienbetreuungsangebot steht auch den Ortsteilen zur Verfügung. Die vorhandenen Kapazitäten werden derzeit als ausreichend betrachtet.

Im Zuge der Ausweitung des Ganztagsangebotes in den Kindertagesstätten ist in den Ortsteilen von einer steigenden Nachfrage nach einer wohnortnahen nachschulischen Betreuung auszugehen.

Elternvertreter der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen und der Schulen haben eine Bedarfsabfrage vorgenommen und das Ergebnis der Verwaltung zukommen lassen. 34 Eltern haben an der Befragung teilgenommen und den Bedarf einer wohnortnahen Ferienbetreuung angemeldet. 25 der 34 Eltern gaben ergänzend an, eine Hortbetreuung zu benötigen.

Beginnend ab dem 01.08.2017 lässt sich anhand der Geburtsjahrgänge ein Bedarf von 15 Hortplätzen aus dem Abfrageergebnis herleiten.

Die Einrichtung einer Hortgruppe setzt freie Räumkapazitäten in der Schule voraus. Die räumlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) sind insoweit einzuhalten. Laut Auskunft der Fachabteilung Schule, Kultur und Sport lässt die derzeitige Raumsituation eine entsprechende Umsetzung nicht zu. Eine Umsetzung ist aber auch im Hinblick auf die personelle Besetzung schwierig. In einer Hortgruppe sind zeitgleich zwei pädagogische Fachkräfte tätig. In den Ferien wird eine dritte pädagogische Fachkraft benötigt, um die Betreuungszeiten von 50 Wochenstunden (07.00 – 17.00 Uhr) abdecken zu können. Im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel ist eine Besetzung der Hortstellen aufgrund der unattraktiven Arbeitszeiten bereits jetzt schwierig. Die Besetzung der zur Umsetzung einer Hortgruppe erforderlichen dritten Stelle in den Ferien wird als nicht möglich eingeschätzt. Ein Hortbetreuungsangebot lässt sich erst ab 1 ½ Gruppen verlässlich einrichten.

Die Erfahrungen aus der Kernstadt zeigen, dass die Nachfrage nach Hortplätzen durch das Angebot der OGS konstant bzw. rückläufig ist. Vielfach besteht der Wunsch, das Angebot der OGS auf den Freitag auszuweiten und flexibel buchbar eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen zu können.

Ein der Bedarfssituation der Eltern entsprechendes dezentrales nachschulisches Betreuungsangebot ist in den Ortsteilen nur durch ein Ferienbetreuungsangebot der Jugendpflege in Kooperation mit freien Trägern möglich. Da ein entsprechendes Angebot nicht den am Freitag bestehenden Betreuungsbedarf abdeckt, muss ergänzend die Ausweitung des OGS-Angebotes auf den Freitag geprüft werden. Die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen hat eine entsprechende Abfrage auf den Weg gebracht. Vorgespräche wurden zwischen den beteiligten Abteilungen geführt.

Maßnahmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein nachschulisches Betreuungsangebot in den Ortsteilen auszuarbeiten und durch gesonderte Beschlussvorlage in die politische Beratungsfolge einzubringen.

8) Inklusion:

Im Zusammenhang mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 07. November 2012 wurde festgeschrieben, dass Kinder, die eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung haben oder von Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen.

Nicht alle Tagesstätten sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der Standortdichte der einzelnen Tagesstätten in der Kernstadt kann jedoch gewährleistet werden, dass eine Einrichtung ‚ortsnah‘ verfügbar ist.

Die Fortschreibung des Konzeptes für die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten ist regelmäßig vorzunehmen und gesondert dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Erstellung von Neubauten und bei Umbauten in Kindertagesstätten wird auf einen barrierefreien Zugang sowie behindertengerechte Sanitäranlagen geachtet. Zusätzliche Räumlichkeiten müssten bei Bedarf geschaffen werden.

Anlage 1

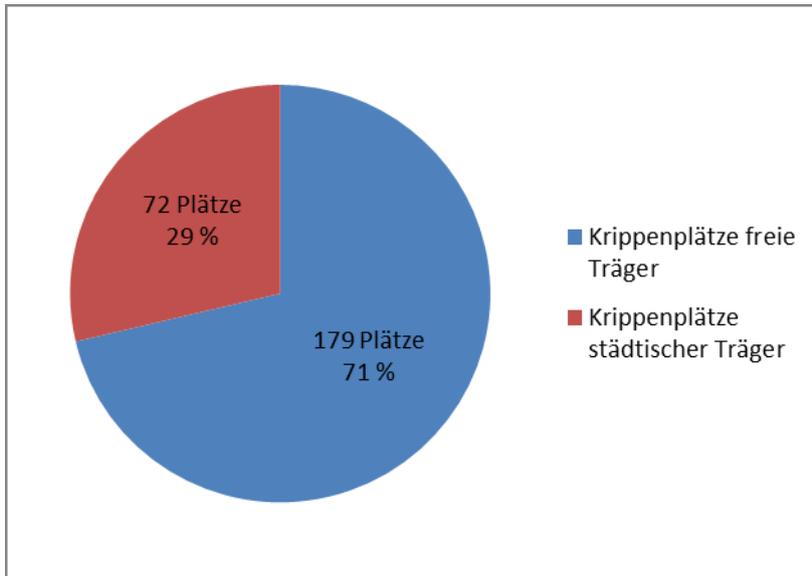
Übersicht über das Betreuungsangebot ab dem Kindergartenjahr 2015/2016

Stand : Oktober 2016

A) Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Allerleirauh	5	8.30 - 12.30		
AWO	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Frauen- und Mütterzentrum	15	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	15	8.00 - 17.00		
St. Pankratius Fröbelweg	15	7.30 - 15.00		
Kinder-Spielhaus	6	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder
	6	8.00 - 15.00		
Lebenshilfe	12	7.30 - 14.30		
Paulus-Krippe	15	8.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00	15.00 - 17.00	
	15	8.00 - 15.00		
Pustablume	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Otze	21	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	
Raml.-Ehlershausen *	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
Sorgensen	6	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	altersübergreifende Gruppe: max. 6 Krippenkinder
Weststadt	15	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	15	8.00 - 15.00		
Plätze insgesamt	251			

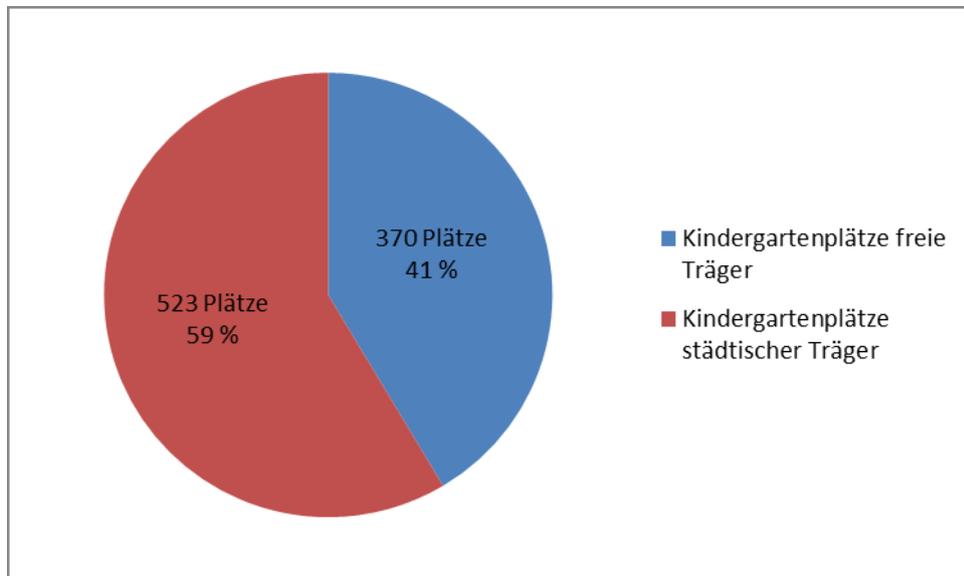
Verteilung der zur Verfügung stehenden Krippenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



B) Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten):

Kindertagesstätte	Anzahl Plätze	Betreuungszeit		Bemerkungen
		Regelbetreuung	Früh-/Spätdienst	
Gartenstraße	25	8.00 - 13.00	07.00 - 08.00	
Südstern	25	08.00 - 12.30	07.00 - 08.00 12.30 - 13.00	* eine Gruppe
	25	08.00 - 12.30		
	15	08.00 - 12.30*		
	10	08.00 - 14:00*		
	25	08.00 - 17.00		
	20	13.00 - 17.00		
Weststadt	25	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	25	8.00 - 17.00		
	25	8.00 - 17.00		
Raml.-Ehlershausen	15	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	* ab 01.03.2017
	10	8.00 - 15.00*		
	25	8.00 - 15.00		
	25	8.00 - 17.00		
Otze	25	8.00 - 15.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	25	8.00 - 15.30		
	13	8.00 - 15.30*		
Schillerslage	25	8.00 - 15.00	07.00 - 08.00	
	10	8.00 - 13.00		
Sorgensen	10	8.00 - 12.30	07.00 - 08.00	*altersübergreifende Gruppe
	20	8.00 - 15.00*		
Freibad	15	8.00 - 12.30*	07.00 - 08.00	* eine Gruppe
	10	8.00 - 15.00*		
	25	8.00 - 15.00*		
	25	8.00 - 17.00		
	25	8.00 - 17.00		
Allerleirauh	25	7.30 - 14.00		
AWO	25	08.30 - 12.30	07.00 - 08.30 15.00 - 16.00	
	25	08.30 - 15.00		
	18	08.00 - 15.00		
	25	08.30 - 15.00		
Villa Mercedes	25	08.00 - 12.30		
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 15.00		
St. Pankratius Fröbelweg	21	08.00 - 13.00	07.00 - 08.00	*freitags bis 15.00 Uhr Betreuung
	25	08.00 - 15.00		
	25	08.00 - 17.00*		
Pustebume	10	08.30 - 15.30	07.00 - 08.30	
	25	08.30 - 15.30		
	25	08.30 - 17.00		
Lebenshilfe	20	07.30 - 14.30		
Kinder-Spielhaus	13	08.00 - 15.00	07.30 - 08.00	
	13	08.00 - 15.00		
Kindergartenplätze insgesamt	893			

Verteilung der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze auf die freien Träger und den städtischen Träger:



Betreuungszeiten Kindergarten:

